

ORDNUNG

zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001

(Dritte Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 beschlossen:

Artikel 1

- 1.) Ziffer 3.3 wird aufgehoben.
- 2.) Nach Ziffer 3.2 wird folgende neue Ziffer 4 eingefügt:

„4. Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch Kasseler Schulen

4.1: „Die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen werden - mit Ausnahme des Auestadions - den Kasseler Schulen unentgeltlich überlassen.

4.2: Für die Überlassung des Auestadions an die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich erhoben.

Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Nutzungsentgelt von 10,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.“

- 3.) Die bisherigen Ziffern 4 - 7 werden zu den Ziffern 5 - 8.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister